LANDKREIS AHRWEILER

MITTEILUNGSVORLAGE

Abteilung: 1.5 - Finanzen Fachbereich: 1 - Herr Seul

Sachbearbeiter: Frau Wollert (Tel. 02641/975-269)

Aktenzeichen: 1.5

Vorlage-Nr.: 1.5/355/2016

TOP "VERSCHIEDENES"

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	12.12.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Abstufungs- und Einziehungskonzept des Landes Rheinland-Pfalz; Abstufung von Landesstraßen zu Kreisstraßen im Landkreis Ahrweiler

Darlegung des Sachverhalts:

Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung mit seinen umfassenden Prüfungsmitteilungen "Landesstraßen - Einstufung und Netzstruktur" vom 03.12.2012 aufgefordert, die Straßenklassifizierung im Straßennetz des Landes zu überprüfen.

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur hat daraufhin seinerzeit ein Abstufungs- und Einziehungskonzept zur Gestaltung des Landesstraßennetzes erstellt, das den Landkreisen nun vom Landkreistag Rheinland-Pfalz zur Kenntnis gebracht wurde.

Das Landesstraßennetz umfasst rd. 7.200 km, von denen rd. 400 km Landesstraßen (rd. 75 Verfahren) in das Abstufungs- und Einziehungskonzept einbezogen wurden.

Nach dem Konzept stehen entsprechend der Begründung des Landes im Landkreis Ahrweiler folgende Landesstraßen zur Abstufung an, wobei jede Abstufung noch einer konkreten Einzelfallprüfung unterzogen werden soll:

Landesstraße L 86, Sinzig - Koisdorf (Abstufungsstrecke: 5,38 km)

Begründung:

"Die L 86 verläuft von Königsfeld in Richtung Sinzig bis zur L 82. Sie verläuft ausschließlich innerhalb des Landkreises Ahrweiler und verläuft durch die Gemarkungen

Königsfeld, Sinzig, Westum und Koisdorf und hat eine Verkehrsbelastung von 1.200 Kfz/24 Stunden (DTV 2005). Im Zuge der Strecke befinden sich der örtliche Sportplatz und noch einige Anlieger (Aussiedlerhöfe). Die Straße ist innerhalb des Ortes Königsfeld sehr schmal."

Hinweis: Ein Streckenabschnitt von rd. 1,5 km von der Autobahnbrücke der A 61

in Richtung Königsfeld wurde 2016 vom Land saniert.

Landesstraße L 90, Kaltenborn - Kesseling (Abstufungsstrecke: 12,57 km)

Begründung:

"Die L 90 verläuft zwischen der L 10 und der L 85 parallel zur B 257 und bindet die Orte Weidenbach und Herschbach an das übergeordnete Netz an. Sie dient dem Verkehr innerhalb des Landkreises Ahrweiler und verläuft über 3 Gemarkungen (Adenau, Kesseling und Kaltenborn); es sind nur Nahziele beschildert. Die Strecke hat eine geringe Verkehrsbelastung von 380 Kfz/24 Stunden (DTV 2005). Sie hat keine gewichtige überörtliche Verbindungsfunktion; überörtlicher Verkehr wird von der B 257 aufgenommen."

Landesstraße L 114, Glees - Burgbrohl (Abstufungsstrecke: 4,2 km)

Begründung:

"Die Gesamtstrecke verläuft von Weibern über die B 412 nach Wehr, wird dort kurz von der L 82 unterbrochen und setzt sich dann wieder fort über Glees nach Burgbrohl bis zur B 412. Im Bereich zwischen Glees und Burgbrohl verläuft die L 114 parallel zur L 113, die ebenfalls in die B 412 einmündet. Es sind nur Nahziele beschildert. Die Ortsgemeinde Glees ist ausreichend durch die L 115 angebunden. Die Verkehrsbelastung beträgt 1.400 Kfz/24 Stunden (DTV 2005), 100 SV (DTV 2005). Sie verläuft parallel zur A 61 und zur L 113. Überörtlicher Durchgangsverkehr wird durch die L 113 aufgenommen werden, diese ist eher geeignet, da sie ortslagenfrei verläuft.

Die Verwaltung wird die vom Land angedachten Abstufungen der vorgenannten Landesstraßen zu Kreisstraßen detailliert überprüfen. In die Einzelfallprüfungen sollen alle relevanten Kriterien einfließen, die einer Abstufung entgegenstehen könnten.

Ergänzender Hinweis:

Zum 01.01.2016 und 01.03.2016 wurden die Kreisstraßen K 68, Ortslage Wassenach, sowie eine Teilstrecke der Kreisstraße K 45, vom Einmündungsbereich der Kreisstraße K 44 in Sinzig bis zum Ende in der Ortslage Sinzig-Koisdorf, abgestuft. Inwieweit darüber hinaus noch andere Kreisstraßen abgestuft werden müssen, ist noch zu prüfen.

Im Auftrag

Seul

Leitender Kreisverwaltungsdirektor